



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 21, 2024

Veröffentlicht am: 26.03.2024

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

I.

### Haushaltssatzung 2024 der Stadt Gifhorn

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Gifhorn in der Sitzung am 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 98.846.500 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 105.565.200 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 96.013.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 98.663.500 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.029.400	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.680.200	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.057.800	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.760.600	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	112.100.600	Euro	
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	119.104.300	Euro	

Der Wirtschaftsplan des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes einschl. der Klärschlammbehandlung der Stadt Gifhorn für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	12.215.615	Euro
Aufwendungen	in Höhe von	11.873.240	Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	5.836.300	Euro
Ausgaben	in Höhe von	5.836.300	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.650.800 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Umschuldungen beträgt 407.000 Euro.

Die Summe der Kredite für Investitionen des Vermögensplanes des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes einschl. der Klärschlammbehandlung der Stadt Gifhorn wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 46.120.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Geschäftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasser- und Straßenreinigungsbetriebes einschl. der Klärschlammbehandlung der Stadt Gifhorn in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v. H.
2	Gewerbsteuer	425 v. H.

Gifhorn, 29.01.2024

Stadt Gifhorn  
Der Bürgermeister

---

Matthias Nerlich

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 i. V. m. § 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 13.03.2024 – AZ.: 111-09-02/1-1 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.



Matthias Nerlich  
Bürgermeister